

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

### Kuppelwinkel von Zügen in Verbindung mit TA31, 94/20/EG, ECE-R55

#### Frage- oder Problemstellung

Bei Verkehrskontrollen von Fahrzeugkombinationen werden häufig große, horizontale Kuppelwinkel festgestellt. Problematisch ist einerseits, dass bei großen Kuppelwinkeln ( $> 3^\circ$ ) die während des Betriebs benötigte Winkelbeweglichkeit von vornherein eingeschränkt ist und dass bei den Festigkeitsnachweisen gemäß der gesetzlichen Grundlagen (TA31, 94/20/EG, ECE-R 55) von Verbindungseinrichtungen von horizontalen Kräften ausgegangen wird. Diese liegen bei schräg gekuppelten Zügen allerdings nicht mehr vor.

#### Ergebnis

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) weist daher darauf hin, dass grundsätzlich waagrecht zu kuppeln ist, wobei Abweichungen von  $\pm 3^\circ$  als nicht kritisch angesehen werden. Abweichungen größer  $3^\circ$  können nach allgemeiner Auffassung mit bloßem Auge festgestellt werden.

Diese Informationen sollten möglichst breit gestreut werden, daher auch die Veröffentlichung durch dieses Medium.

Flensburg, 30.04.2007  
412 – 215  
Volker Suwe